

Erste Erkenntnisse zu den Pilotprojekten

Nun ist es legal, Cannabis in Pilotprojekten zu verkaufen. Zehn Jahre gilt diese Ausnahme im BetmG. Einen Cannabis Social Club im Rahmen eines Pilotprojekts wünschen sich zwar viele, die Politik und die Vorschriften machen es aber nicht einfach.

Seit dem 15. Mai 2021 gelten die neuen Ausnahmebestimmungen im BetmG, die während zehn Jahren erlauben, THC-reichen Hanf zu verkaufen und zu konsumieren, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden. Dies natürlich nur, wenn man diese Bestimmungen einhält und eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für das Pilotprojekt erhalten hat.

Einen Überblick verschaffen

Ende 2020 wurden die Ideen konkreter abzuklären, ob wir uns als Verein im Rahmen der geplanten Pilotprojekte in Richtung Cannabis Social Club bewegen könnten (siehe Legalize it! 89, Seiten 4 – 5). Obschon die Rückmeldungen seitens unserer Mitglieder spärlich ausfielen, konnten wir dank einer grösseren Spende einen Topf auftun, um dieser Sache nachzugehen.

Wir begannen also, uns erst einmal einen Überblick zu verschaffen, um die richtigen Fragen zu stellen. Das BAG konnte uns erste konkrete Antworten liefern. Richtig interessant wurde es dann insbesondere im

Austausch mit der Stadt Zürich, welche auch bereits in den Medien signalisiert hatte, Pilotprojekte aktiv zu begleiten.

Kein Alleingang

Um ein Pilotprojekt wissenschaftlich zu begleiten, müssen Forschende gefunden werden, die sich dessen annehmen wollen. Die Gemeinde(n), die Ethik-Kommission und das BAG müssen alles abnicken – da müssen einige Papiertiger gebändigt werden. Alles muss peinlich genau aufgezeichnet werden. Cannabis muss angebaut oder organisiert werden. Und der laufende Betrieb erfordert bezahlte Arbeitskräfte.

Schnell wurde klar, dass wir ein solches Projekt nicht im Alleingang stemmen können – und so sind wir auf Hilfe, beispielsweise auf die Mitarbeit bei einem Projekt einer Gemeinde, angewiesen. Die Stadt Zürich ist interessiert an Firmen und Vereinen, die ein Pilotprojekt auf die Beine stellen wollen. Die Forschung würde beispielsweise übernommen und die Initianten könnten sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren. Im Laufe des Som-

mers werden entsprechende Ausschreibungen stattfinden, bei denen wir als Verein Legalize it! gegebenenfalls auch teilnehmen werden.

Aber noch sind viele Fragen offen

Früher als erwartet wurde die Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz publiziert. Damit trat die Gesetzesänderung Mitte Mai 2021 in Kraft. Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Durchführung der Pilotversuche sowie die Einzelheiten zum Gesuchverfahren.

Vieles scheint möglich, doch bleiben noch wichtige Punkte ungeklärt. Um nur einige Fragen zu nennen: Welcher Anteil an der Marge vom Cannabis-Verkauf steht dem Projekt zur Verfügung bzw. muss weitergeleitet werden? Welche Produkte werden uns zur Verfügung stehen und sind diese attraktiv genug, um die aktuellen illegalen Quellen zu ersetzen?

BAG-Einschränkungen und problematische Sichtweisen

Wer den erläuternden Bericht zur Verordnung genauer liest, fragt sich des Öfteren, was das alles überhaupt soll.

- ▶ Teilnehmen dürfen beispielsweise nur bereits Konsumierende, was wohl durch eine Urin- oder Haarprobe nachgewiesen werden muss. Es wird spannend zu sehen, wie viele diesen Schritt über sich ergehen lassen werden.
- ▶ Keine Lockerungen erwartet die Teilnehmenden im Bereich des Strassenverkehrs-

Veranstaltungshinweis

20 Jahre CannaTrade

Vom 2. bis 4. Juli 2021 findet das Geburtstagsfest der CannaTrade statt. Mehr Infos dazu auf cannatrade.ch

rechts. Die momentane Auffassung der Rechtsmedizin ist klar: Ein regelmässiger Konsum ist nicht mit dem Autofahren vereinbar. Wer also auf ein Fahrzeug angewiesen ist, kann es sich nicht leisten teilzunehmen.

- ▶ Weiter schreibt das BAG im erläuternden Bericht, dass Personen mit einem problematischen Cannabiskonsum «einer Behandlung zugeführt würden». Diese Formulierung ist uns zu aggressiv. In jedem Fall muss man sich als Betreiber eines Cannabis Social Clubs aber damit befassen, wie man mit Menschen umgeht, denen der Konsum offensichtlich nicht gut tut.

Wir bleiben dran!

Klar ist, dass man unter den gegebenen Umständen kaum einen Cannabis Social Club nach katalonischem Vorbild planen kann. Aber wir können sukzessive darauf hinarbeiten.

Unser Ansatz ist, minimal zu starten und unser Projekt nach Möglichkeit zu erweitern, beispielsweise mit eigenen Räumlichkeiten, mehr Angeboten etc.

Weitere Infos

Links zur Gesetzesänderung, der Verordnung sowie dem erläuternden Bericht (mit vielen Präzisierungen):

- ▶ hanflegal.ch/pilotversuch